

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitgliedschaftsverträge bei CrossFit eo

1. Hausordnung

Bei Nutzung sämtlicher Einrichtungen von CrossFit eo unterliegt das Mitglied der Hausordnung und den darunter fallenden CrossFit eo Regeln in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese können insbesondere Regelungen über Gerätenutzung, Nutzungszeiten, Parkplätze und Verhalten beinhalten.

Die Mitarbeiter von CrossFit eo sind befugt, dem Mitglied Weisungen zu erteilen, soweit dies erforderlich ist, um das Hausrecht und die aushängenden Regeln von CrossFit eo durchzusetzen.

2. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar.

3. Umfang der geschuldeten Leistungen

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung des gesamten Sport- und Fitnessbereichs einschließlich der Sanitäranlagen (WC, Dusche) und zur Teilnahme an den angebotenen Trainingseinheiten im Rahmen des Mitgliedschaftsvertrags.

Die Anzahl an Trainingseinheiten die das Mitglied pro Woche besuchen kann, richtet sich nach der vereinbarten Mitgliedschaftsoption.

Für die Teilnahme an einer Trainingseinheit ist eine Anmeldung im Onlinekalender erforderlich. Trainingseinheiten sind die im Onlinekalender als solche ausgeschrieben Stunden, abrufbar unter www.CrossFit-eo.de.

Auf die für eine wirksame An- und Abmeldung einzuhaltenden Fristen und Regeln unter www.CrossFit-eo.de wird hingewiesen.

Um eine optimale Betreuung und Trainingsplanung zu gewährleisten, sind die Trainingseinheiten auf 10 Teilnehmer begrenzt. CrossFit eo hält sich eine Änderung der Teilnehmerbegrenzung vor.

CrossFit eo behält sich vor Änderungen im Trainingsangebot vorzunehmen. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf die Aufnahme oder Aufrechterhaltung eines konkreten Trainingsangebots, solange das grundsätzliche Trainingsangebotsspektrum hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Änderungen des Stundenplans werden frühzeitig im Onlinekalender bekannt gegeben. Insbesondere kann es an gesetzlichen Feiertagen oder Schulferien zu einer Reduzierung der Trainingseinheiten kommen.

Hat sich das Mitglied für eine Trainingseinheit im Onlinekalender angemeldet und erscheint aber nicht, gilt diese Trainingseinheit als teilgenommen.

Nimmt das Mitglied eine Trainingseinheit in einer Woche nicht wahr, ist keine Übertragung auf andere Wochen möglich.

Nimmt ein Mitglied über die vereinbarte Anzahl an wöchentlichen Trainingseinheiten im Rahmen der gewählten Mitgliedschaftsoption hinaus an einer zusätzlichen Trainingseinheit teil, wird jede zusätzliche Trainingseinheit mit 12,00 EUR berechnet. Die Verrechnung erfolgt am nächsten Monatserstem mit der anfallenden Mitgliedschaftsgebühr über den fälligen Mitgliedschaftsbeitrag.

CrossFit eo garantiert nicht dafür, dass dem Mitglied zur gewünschten Zeit Plätze in Trainingseinheiten zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Trainingseinheiten und Kursplätze bereitgestellt, dass im Rahmen einer üblichen Auslastung bei frühzeitiger Anmeldung im Onlinekalender eine regelmäßige Teilnahme im Rahmen der Mitgliedschaftsoption möglich ist. CrossFit eo empfiehlt ausdrücklich eine frühzeitige Anmeldung – optimalerweise drei Wochen im Voraus – sowie eine frühzeitige Abmeldung.

Sollte das Mitglied öfter als die bezahlte Option trainieren (Zusatztraining á 12 €) oder Getränke, Eiweiß-Shakes oder Riegel verzehrt haben (laut Strichliste), wird dies am nächsten Monatserstem mit dem anfallenden Monatsbeitrag eingezogen.

Für einzelne außerordentliche Veranstaltungen (insbesondere mit externen Trainern) können zusätzliche Gebühren anfallen. Auf derartige Zusatzgebühren wird bei Ankündigung einer solchen Veranstaltung gesondert hingewiesen.

Trainingseinheiten können einer Zulassungsbeschränkung unterliegen. Die Teilnahme unterliegt in diesem Fall dem Ermessen eines Trainers oder der Erfüllung der ausgewiesenen Zulassungskriterien.

CrossFit eo behält sich vor, eine Trainingseinheit für die sich weniger als drei Teilnehmer angemeldet haben abzusagen. Die Absage wird dem betroffenen Mitglied frühzeitig bekannt gegeben.

4. Krankheit

Bei Krankheit eines Trainers versucht CrossFit eo nach bester Möglichkeit eine Vertretung zu finden. Sollte dies nicht gelingen, können einzelne Trainingseinheiten auf Grund von Krankheit entfallen.

5. Ermäßigungen

Ermäßigte Tarife sind nur gegen Vorlage eines geeigneten Berechtigungsnachweises möglich.

Wird bei befristeten Nachweisen keine aktuelle Folgebescheinigung bis zum 14. des Monats vor dem Monat in dessen Ende die Gültigkeit des Nachweises

fällt unaufgefordert vorgelegt, entfällt die Ermäßigung automatisch. Das Mitglied verpflichtet sich CrossFit eo über jede Änderung seiner Ermäßigungsvoraussetzungen zu informieren.

6. Änderung der Mitgliedschaftsoption

Eine Änderung der Trainingsoption ist monatlich möglich. Jede Änderung hat schriftlich per Brief oder Email bis zum 14. eines Monats für den darauffolgenden Monat zu erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Änderung bei CrossFit eo. Zwei Änderungen pro Kalenderjahr sind kostenfrei, jede weitere Änderung wird mit 12,00 EUR berechnet.

7. SEPA Lastschriftverfahren

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus eingezogen.

Im Falle jeder nicht eingelösten oder zurückgereichten Lastschrift ist CrossFit eo berechtigt, die für die Bankrücklast und die Bearbeitung entstehenden Kosten in Höhe von EUR 7,50 zu berechnen und diese mit der nächsten Lastschrift einzuziehen.

7. Verzehr und Einkäufe

Werden vom Mitglied Getränke, Eiweissshakes, Riegel verzehrt oder andere Einkäufe getätigt, können Vertragsmitglieder diese in der dafür aushängenden Strichliste eingetragen. Infolgedessen ist CrossFit eo berechtigt, die Gesamtsumme im Folgemonat bei Einzug des Monatsbeitrags miteinzuziehen.

8. Minderjährige

Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich und die Zahlung der Monatsbeiträge kann nur über die Kontoverbindung des Erziehungsberechtigten erfolgen.

9. Haftungsbeschränkung

CrossFit eo haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von CrossFit eo, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

10. Wertgegenstände

CrossFit eo bietet keine Möglichkeit Wertgegenstände zu verwahren und vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern. Dem Mitglied wird aus diesem Grund ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu CrossFit eo zu bringen. CrossFit eo übernimmt keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände. Insbesondere das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in der Garderobe begründet keinerlei Pflichten von CrossFit eo in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Wertgegenständen kann CrossFit eo grundsätzlich keine Haftung übernehmen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch einen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von CrossFit eo entstanden sind.

11. Datenerhebung und -verwertung

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass CrossFit eo personenbezogene Daten, die es vom Mitglied selbst erhält erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und werden nicht an Dritte übermittelt.

12. Sonstiges

Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind CrossFit eo unverzüglich mitzuteilen.